

Die Ameise.

Immer strebe zum Ganzen! Und kaufe Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliesse an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandter Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnr. 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin SO., Engelauer 15 II.

Nr. 49.

Berlin, den 6. Dezember 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Uhlen (Westf. Stanz- und Emaillewerk A.-G. vorm. J. G. Kerlmann), Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Stadtlengsfeld (Firma Schweizer), Tillowitz (gräflich Frankenberg'sche Fabrik), Triptis, Neudorf in Westfalen (Firma Gressel u. Co.), Begeled.

Der Vorstand.

Lange oder kurze Lohnzahlungsfristen?

Von Brutus.

Nicht mit Unrecht verspottet der Volksmund die Leistungen der Bureaukraten, die vom grünen Tische aus durch Gesetzparagrafen und Verfügungen das wirtschaftliche Leben reglementieren wollen. Nicht minder auch schüttet das Volk die Lauge des Spottes aus über die gelehrten Professoren, die da wähen, sie könnten die Proxys des Wirtschaftslebens über den Reisten der einer grauen Theorie schlagen. Es wäre viel richtiger und zweckdienlicher, wenn Bureaukraten und Professoren ihre Nase nicht hineinstecken würden, sondern und allieweil sie nichts davon verstehen. Wenn trotzdem aber diese Leute ihr sozialpolitisches Licht leuchten lassen und sich unbesugterweise in den Interessentkampf zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft hineinmischen, so müssen sie es sich gefallen lassen, daß man ihnen auf die Finger klopft.

Zu diesen einleitenden Reflexionen werden wir speziell veranlaßt durch einen Vorschlag des nationalliberalen Professors van der Borght, der dahin ausläuft, die gemeingefährlichen Streiks zu beseitigen. Der Herr Professor versteht unter „gemeingefährliche Streiks“ alle diejenigen Arbeitsunterlegungen, die entweder durch ihre große Ausdehnung oder durch die Art der davon betroffenen Gewerbe (Eisenbahnen, Bergwerke, Schiffswerften, Elektrizitäts- und Wasserwerke) das Gemeinwesen in Gefahr bringen. Aber auch alle anderen Streiks will er möglichst eindämmen und den Arbeitern das Streiken thunlichst erschweren, um dadurch das „Streikfeber“ zu heilen. Zu dem Zwecke will er die streikenden Arbeiter allerdings nicht

ins Zuchthaus bringen, er will ihnen auch das Koalitionsrecht und das Recht, die Arbeit niederzulegen, nicht direkt verweigern — denn das wäre ungesetzlich — dagegen hat er die edle Absicht, es ihnen von hinten herum aus den Händen zu winden. Er macht deshalb den Vorschlag, die Unternehmer sollten sich dadurch gegen „die frivolen Streiks“ sichern, daß sie ihren Arbeitern fortlaufende Lohnabzüge machten und dieses Geld zur Sicherung, gewissermaßen als Garantiefond, innebehielten. Da der Herr Professor wohl weiß, daß die Arbeiterlöhne im Allgemeinen so niedrig sind, daß sich irgendwelche erheblichen Abzüge nicht machen lassen werden, so macht er den Vorschlag längere Lohnzahlungsperioden einzuführen, um dadurch den Unternehmern die Möglichkeit zu gewähren, größere Summen als Garantiefond innezuhalten.

Wie der Herr Professor „das Recht“ der Unternehmer, ihren Arbeitern den verdienten Arbeitslohn ganz oder zum Teil vorzuenthalten, juristisch oder moralisch begründen will, wird uns ewig schleierhaft bleiben. Ein anständiger Mensch hält es nicht nur für seine gesetzliche, sondern auch für seine moralische Pflicht und Schuldigkeit, das, was er andern schuldig ist, möglichst prompt zu bezahlen, zumal wenn es sich um Leute handelt, die das verdiente Geld nur zu gut gebrauchen können. Die Bibel erklärt die Vorenthaltung des verdienten Lohns oder Arbeitslohnes für „eine himmelschreiende Sünde“ und nennt den Unternehmer, der seinem Arbeiter den Lohn nicht bezahlt, einen „Bluthund“. Von christlichen Standpunkt aus, läßt sich also der Vorschlag des Herrn Professors niemals rechtfertigen; wie sich eine gesunde Volkswirtschaft zu dieser Frage stellt, wollen wir in nachstehendem untersuchen.

Unsere Leser wissen, wie das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter ist, daß es nämlich auf dem Kauf und Verkauf der Waare Arbeitskraft beruht. Der Unternehmer kauft also die Arbeitskraft des Arbeiters und zwar kauft er sie auf Kredit d. h. er bezahlt sie erst nach dem Gebrauche. Bei wöchentlichen Lohnzahlungsperioden verwendet er die Arbeitskraft seines Arbeiters am Montag, Dienstag u. c., bezahlt sie aber erst am Sonntagabend. Bei einem Wochenlohn von 24 Tl. schuldet er seinem Arbeiter am Montag Abend

4 Tl., am Dienstag Abend 8 Tl. u. Am Sonntagabend wenn die Schuldsumme auf 24 Tl. aufgelaufen ist, erfolgt Zahlung. Herrscht eine 14-tägige Lohnzahlungsperiode, so wächst die Schuld am Montag der zweiten Woche an auf 28 Tl., bis sie am folgenden Sonntagabend eine Höhe von 48 Tl. erreicht. Ein Kapitalist, der vielleicht 1000 Arbeiter beschäftigt, nimmt auf diese Weise bei einer 14-tägigen Lohnzahlungsperiode jahraus jahrein von seinen Arbeitern ein zinsfreies Darlehen von rund 50 000 Tl. in Anspruch; bei einer Verlängerung der Lohnzahlungsperiode auf 4 Wochen, wie Professor van der Borght sie vorschlägt, steigt dies zinsfreie Darlehen auf 100 000 Tl., wodurch der Kapitalist rund 5000 Tl. an Zinsen spart. Bei der heutigen Form der Lohnzahlung beobachten wir also die ganz eigenartige Thatsache, daß die beschaffenen Proletarier den geldbesitzenden Kapitalisten Kredit geben müssen, was man als einen Widerspruch bezeichnen muß. Welche Nachtheile dieses Kreditgeben für die Arbeiter im Erfolge hat, läßt sich leicht ermessen.

Unächst übernimmt bei jedem Kreditgeschäft derjenige, der den Kredit gewährt, das Risiko eines eventuellen Verlustes und so übernimmt auch der Arbeiter dieses Risiko. Daß dieses Risiko kein leerer Name ist, erfährt ein Arbeiter oftmals zu seinem Nachtheil, wenn sein Arbeitgeber in Folge eingetretener Verluste oder auch aus Böswilligkeit den verdienten Arbeitslohn nicht zahlt. Besonders im Baugewerbe kommt es nicht selten vor, daß Schwindelunternehmer die Arbeiter, die sich durch das noble Auftreten des „Baupatrons“ in Sicherheit wiegen ließen, um den sauer verdienten Lohn geprellt haben. Auch in anderen Branchen ereignen sich derartige Fälle und es wäre wünschenswert, daß sich die Sozialgesetzgebung einmal energisch damit befaßt. Das Einzige, was in dieser Hinsicht bislang geschehen ist, ist die gesetzliche Bestimmung, daß der Arbeitslohn als eine vorberechtigte Forderung zu gelten hat, die bei einem event. Konkurse den übrigen Forderungen vorgeht. Wenn aber keine Konkursmasse vorhanden ist, so hilft auch dieses Vorrecht nichts, es bleibt also dabei, daß das heutige Lohnzahlungssystem unter gewissen Umständen für den Arbeiter verhängnisvoll ist, während der Unternehmer in dieser Beziehung immer geschützt ist.

Die schlimmsten Nachteile der nachträglichen Lohnzahlung aber haben ihren Grund darin, daß der besitzlose Arbeiter, der seinem Unternehmer Kredit giebt, selbst den Kredit der Händler in Anspruch nehmen muß, um sich und seine Familie unterhalten zu können. Er muß Brot, Fleisch u. auf Vorrat nehmen und darum diese Waaren über den normalen Preis hinaus bezahlen oder sich mit minderwertigen Waarenqualitäten begnügen. Es ist bekannt, daß jeder Händler, der seine Waaren auf Kredit verkauft, die unausbleiblichen Verluste auf die Preise der Waaren aufschlägt, so daß also der gute Zahler tatsächlich für den faulen Kunden mit bezahlen muß. Bei Baarzahlung können die Waaren, wie allgemein bekannt ist, wesentlich billiger, als auf Kredit verkauft werden, weil die Verkäufer kein Risiko leisten und weil sie ihr Betriebskapital schneller umschlagen. Die heutige Methode der nachträglichen Lohnzahlung hat also ohne Zweifel eine wesentliche Vertheuerung der notwendigen Lebensmittel zur Folge, die den Arbeiter um so mehr drückt, als er ohnehin bei seinem niedrigen Lohne seine Bedürfnisse viel zu theuer bezahlen muß.

„In vielen englischen ländlichen Distrikten“ heißt es in einem offiziellen Parlamentsbericht vom Jahre 1864 „wird der Arbeitslohn vierzehntägig und selbst monatlich bezahlt; mit diesen langen Zahlungsfristen muß der Landarbeiter seine Waaren auf Kredit nehmen. Er hat infolgedessen höhere Preise zu zahlen und ist tatsächlich an den Krämer gebunden, der ihm borgt. So kostet z. B. zu Horningsham, wo die Löhnung monatlich statifindet, dasselbe Quantum Mehl 2,10 Mk., das er anderswo mit 1,10 Mk. bezahlt.“ Als Grund, weshalb ein großer Theil der Arbeiter verfälschte Waare, trotzdem er die Fälschung kennt, mit in den Kauf nimmt, führt der Bericht die langen Lohnzahlungsfristen an: für die borgenden Kunden, so heißt es ausdrücklich, „wird besondere Waare hergestellt.“ Es kann ja gar keinem Zweifel unterliegen, daß ein guter Zahler, der sein „losgewonnenes Geld“ auf den Tisch legt, sich nicht so leicht übervorteilen läßt, sondern gute, unverfälschte Waare zu billigen Preisen verlangt, während der Borgergenothigt ist, sich allerhand Schund zu theueren Preisen in die Hand stecken zu lassen. Nicht umsonst nimmt die Nahrungsmittelverfälschung trotz aller polizeilichen Kontrolle und gerichtlicher Verurtheilungen einen immer größeren Umfang an.

Es ist somit eine Thatsache, daß schon der heutige Lohnzahlungsmodus sehr viele Unzuträglichkeiten im Gefolge hat, die sich noch bedeutend steigern werden, wenn das Unternehmertum, dem Vorschlage des Professors von der Borght folgend, die Lohnzahlungsfristen verlängern würde. Gegen derartige Versuche muß die organisierte Arbeiterklasse ganz energisch Front machen. Ferner ist es wohl endlich an der Zeit, der Frage näher zu treten, ob es nicht angebracht sei, eine Vorauszahlung des Lohnes, wie sie bei den meisten Beamtenkategorien bereits Brauch ist, auch bei den Arbeitern einzuführen. Warum soll der Arbeiter dem Unternehmer, also der wirtschaftlich Schwachen dem wirtschaftlich Starken, Kredit geben? Das umgekehrte Verhältnis würde eher dem Prinzip einer höheren Sozialpolitik entsprechen. Vielleicht ließe sich auch dadurch ein Ausweg finden, daß man die Lohnzahlung in die Mitte der Woche verlegt und am Mittwoch Abend den Lohn für die laufende Woche voll ausbezahlt. Dann wäre das Risiko gleich: der Arbeiter kreditirt dem Unternehmer den Lohn für Montag, Dienstag und Mittwoch, während er seinerseits den Lohnbetrag für Donnerstag, Freitag und Sonn-

abend als Vorschuß erhält. So wäre beiden Theilen geholfen.

Wägen sich unsere Leser die von uns angeregte Frage durch den Kopf gehen lassen und sie nach den Erfahrungen ihrer eigenen Praxis beurtheilen, sie werden hierbei unbedingt zu dem Ergebnis kommen, daß langfristige Lohnzahlungsperioden für die Arbeiterklasse in jeder Beziehung vom Uebel sind.

Zur Sache gegen den Genossen Kleinwächter.

Unter obiger Benennung schreibt Genosse Taumann in Nr. 45 der „Ameise“ einen Artikel, welcher deutlich erkennen läßt, daß T. den „Anwalt“ für Genossen Kleinwächter vorstellt. Er bezeichnet die Stellungnahme verschiedener Zahlstellen in der delikaten Angelegenheit Vorstand contra Kleinwächter als „Geze“. Um zu untersuchen, wie weit die Argumentation des Gen. T. eine richtige sein könnte, hatte die Ochrufener Zahlstelle eine außerordentliche Zahlstellen-Versammlung einberufen, wo die Denkschrift „Der Kampf um das Verbandsvermögen“ verlesen und diskutiert wurde. Die Eindrücke und das Resultat dieser Vorlesung und Diskussion läßt natürlich das Verhalten des Gen. K. in einem anderen Lichte erscheinen und wird dadurch auch manches andere von der letzten Generalversammlung, was vorher bei manchem Genossen noch dunkel war, ganz klar und als natürliche Folgeerscheinung aufgefaßt.

Bei den meisten Genossen hat sich nun die Ansicht durchgerungen, daß von einer „Geze“ gegen den Gen. Kleinwächter gar nicht die Rede sein kann und man erkennt, daß bei der Stellungnahme zu dieser Sache in den Zahlstellen der Beweis erbracht ist, daß jetzt das „gesundblütige“ Element doch endlich zum Durchbruch gelangt. Indem nun die Zahlstelle Oberhausen sammt Schiedsgericht und Kleinwächter gar nicht berechtigt war, sich jenesmal um das „festangelegte“ Verbandsvermögen resp. um die Wiedererlangung desselben zu kümmern und weil doch auch eine Mitgliederabstimmung dazu nöthig war, das Schiedsgericht mit dieser Sache zu betrauen, das Schiedsgericht aber doch nicht über dem Vorstand steht, war ein kräftiges Barock dem Gen. Kleinwächter gegenüber nur am Plage. Die Zahlstelle Ochrufener erkennt an, verursacht durch die Zwistigkeiten, welche zwischen Vorstand und Schiedsgericht bestehen und von dem demokratischen Grundsatz ausgehend: „Alles für das Volk und Alles durch das Volk“, daß wir innerhalb unseres Verbandes keines Schiedsgerichts mehr bedürfen. Die Generalversammlung beschließt: „Nur der Vorstand ist die leitende und ausführende Behörde.“ Diesen Antrag wird die Zahlstelle Ochrufener auf der nächsten Generalversammlung einbringen und hoffentlich wird derselbe auch angenommen werden.

Um aber das Taumann'sche Essay betreffend des Gen. Kleinwächter richtig zu verstehen, sind wir gezwungen, einige Sätze daraus zu citiren und machen wir es nicht wie gewöhnlich, daß wir mit dem betreffenden Schriftstück oben anfangen, nein, wir fangen einmal mit den Schlüssen an und zwar von: „Auch Gen. Wollmann hat als Vertreter u. bis“ „und daraus ziehe ich meine Konsequenzen. Ich resumire, „das Vorgehen des Vorstandes u.“ Sowohl Gen. Taumann, auch wir haben unsere Konsequenzen gezogen und resumirt. War es nicht Gen. T., welcher auf der letzten Generalversammlung ähnlich dem Feldmarschall Plücker mit „eiserne Felsen“ das Vorstandsbureau säubern wollte? Nicht alles Gebrachte ist wahr, aber siehe Generalversammlungsprotokoll. Im Falle Vorstand, wo bis jetzt

auch noch nicht einmal ein Schein der Schuld betreffend des „Festangelegten“ und des Zerwürfnisses mit unsern so sehr „korrekten“ früherem Kassirer erwiesen war. — Aussetzen mit eisernem Besen — im Falle Kleinwächter, wo doch genug Material vorliegt, indem doch selbst auch nicht alle Oberhausener Genossen mit dessen Handlungswelt einverstanden waren, — daraus entspringt Inskanznahme vor den Angriffen der einzelnen Zahlstellen. Ist dies Konsequenz? Oder, um mit Goethe zu sprechen, vielleicht gar Wahlverwandtschaft?

Wer die volle Schuld an dem ganzen Streitfall in unserer Organisation trägt, ist uns schon lange klar und daran wird auch die nächste Generalversammlung nichts ändern. Der Vorstand, ein Theil der Mitglieder und zwar solche, welche glaubten, eine führende Rolle einnehmen zu müssen, denen aber doch die nöthige Einsicht und Ueberzeugung fehlte, — tragen die Schuld. Der Vorstand, indem er in seiner allzu großen Toleranz gewissen Genossen nicht schon früher die Flügel beschneiden hatte und die Mitglieder, weil sie zu dieser Amputation, die sehr heilsam hätte sein können, nicht mitthaten, keine Anregung gaben. Der Vorstand, welcher stets bemüht war, den Mitgliedern den Weg zu zeigen und zu ebnen, wie denselben ihr Ideale aus dem Bereich der frommen Wünsche, in das Bereich der Wirklichkeit zu versetzen, wurde von Verbandsgenossen, d. h. solchen, welche eine führende Stelle einnahmen, der Sophisterei und dergl. gezeihen. Nein, noch mehr, er wurde in entehrender Weise beleidigt und beschimpft. Und dies wurde noch von einem großen Theil der Mitglieder geglaubt. Es bestanden und bestehen wohl noch zweierlei Strömungen innerhalb unseres Verbandes, eine, welche nur für Unterstützungsorganisation schwärmt und die andere, welche immer mehr auf dem Boden des Klassenkampfes stehend, zu einer Kampforganisation mit Unterstützung drängt. Nun haben aber gerade diejenigen Genossen, welche noch zum größten Theile in ihren Ansichten von der Harmonie zwischen Arbeit und Kapital geleitet werden, sich nicht nur immer als „Nützlichkeitmenschen“, d. h. aus Nützlichkeitsgründen waren sie Verbändler, gezeigt, nein, sie haben auch mit unerlaubten und schmutzigen Waffen gekämpft, um ihre Gegnerschaft unterzuliegen. Das eben Gesagte gilt natürlich von den führenden Genossen obiger Richtung, auch wenn vielmals eine andere Ansicht behauptet wurde. Wenn nun die ganze Sache nach Wunsch gegangen wäre, so wären wir, d. h. der Verband, unter Leitung Bey's und Genossen, so allmählich wieder in Chamäleonfarbig schillerndes Fahrwasser hineingegondelt. Da aber die Aussicht auf Erreichung dieses Zieles mehr und mehr schwand, im Vorstand man aber denjenigen Genossen mehr auf die Finger oder richtiger, auf ihre Gedanken und Worte sah, wurde die Sache anders eingefädelt, dies gelang und der Krach war fertig. Auch als vorläufig gelangen konnte man das ganze Trauerspiel bezeichnen. Die Zukunft wird es natürlich anders lehren. Auch die Neutralitätsfrage spricht hier sehr viel mit. Die Krisis, welche jetzt wieder unbarbarisch an uns herantritt, wird wieder vielen Tausenden die Augen öffnen, daß nicht allein die Organisation in wirtschaftlicher Bedeutung uns vom Joche des Kapitals befreit, nein, auch in politischer Beziehung müssen wir organisiert sein, und daß wir kann nicht unsere Wünsche einer Fraktion Drehscheibe und Genossen überlassen, ist doch wohl selbstverständlich. Mit Rosenwasser und frommen Gebeten wird man niemals weit kommen. Aus einem leidenden Proletariat muß ein kämpfendes werden. Bei

vielen Genossen ist und war die politische Schulung ein unbekanntes Land und mancher „zielbewusste und bewährte Genosse“ ging agiliten, dieses Land so unbekannt wie nur möglich zu lassen. Ein Beispiel: Ein sehr bewährter Verbandsgenosse, der auch immer ein objektives Urtheil fällte, erklärte einen Verbandsgenossen, um ihn zu verdächtigen, für einen v.a. der rothen Sorte. Und wenn wir nicht irren, ist dies in Oberhausen geschehen. Ein anderes Verbandsmitglied hält die modernen Arbeiterorganisationen und Kriegervereine für gleichberechtigte Faktoren. Hierzu — kein Kommentar.

Nun aber im Taumannschen Artikel ein Stück au'mwärts und heißt es da u. A.: „Mir scheint, die Genossen, die den Antrag auf Ausschluß zc.“, „ferner würde ein solches Radikalmittel denkenden Genossen in Zukunft das weitere Angehören zum Verbandsverleiden zc.“ Nun gewiß, Genossen, auch wir haben den Gen. Kleinwächter für einen denkenden Genossen gehalten, in dem man doch immer gewöhnt ist, zu solchem Posten, wie betr. Genosse eingenommen hat, immer die geistigen Repräsentanten einer Zahlstelle zu wählen. Sollten nun aber Gen. Kleinwächter wirklich die Verhältnisse, durch die unser Vermögen ein „Festangenageltes“ wurde, so wenig bekannt sein? War es denn nicht lediglich ein feiner Raiff des so sehr penibelen früheren Verbandskassiers W., daß er die bekannte Vollmacht, ohne dem Vorstand Mittheilung zu machen, zurückzog? Er ist vom Gen. Dove wegen dieser Angelegenheit angesprochen, aber abgewiesen worden. Bei allein aber war ja nur im Stande (wenn er nicht mehr gehen konnte, event. durch Zuhilfenahme eines Notars), dem Verbands, dem er bei seinem Abgange von der Generalversammlung bestes Gedenken wünschte, die „Affaire“, die die Organisation schädigende „Festlegung“ des Vermögens, zu ersparen. Angesichts solcher Thatfachen hieß es doch, die Mitglieder für unzurechnungsfähig erklären, wollte man nun auch fernerhin bei Kleinwächter in Schutz nehmen; aber trotzdem sind wir nicht für Ausschluß. Wenn nun die einzelnen Zahlstellen noch Stellung zu dieser Angelegenheit nehmen, so hat dies Gen. Kleinwächter durch sein unqualifizierbares Handeln selbst verschuldet und es wird wohl auch sehr wenig Genossen geben, die à la Taumann durch einen Zerstückertanz, dies zu beschönigen suchen.

Zahlstelle Ohrdruf.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Bekanntmachung!

Die Mitglieder Nr. 20 264, 20 864 und 9921 der Zahlstelle Berlin I haben sich beschwerdeführend an das Schiedsgericht gewandt, weil sie wegen Nichtzahlens der vom Vorstand angeordneten Zahlung von Extrabeiträgen als Mitglieder gestrichen worden sind.

Die Mitglieder führen in ihrer Beschwerde an, daß dem Vorstande nicht das Recht zusteht, Extrabeiträge zu erheben, wenn nicht eine allgemeine Mitglieder-Abstimmung ihre Zustimmung hierzu giebt. Eine Mitglieder-Abstimmung habe aber nicht stattgefunden, folglich habe der Vorstand auch nicht die Berechtigung, wegen Nichtzahlens der Extrabeiträge Mitglieder zu streichen.

Das Schiedsgericht erkennt an, daß infolge der derzeitigen Vermögenslage der Vorstand verpflichtet war, für Abhilfe Sorge zu tragen und zur Fassung des Beschlusses zur Erhebung von Extrabeiträgen berechtigt war. Der § 23 des Statuts, welcher dem Vorstand dieses Recht

zuspricht, setzt aber auch in klarer Ausführung fest, unter welchen Bedingungen dieses zu geschehen habe. Im § 23 des Statuts heißt es: „Etwas wichtige Beschlüsse, welche der Vorstand außerhalb des Rahmens der Statuten und seither gültigen Beschlüsse der General-Versammlungen in der Zwischenzeit faßt, sind sofort der allgemeinen Mitglieder-Abstimmung zu unterbreiten und bedürfen ferner der Zustimmung der nächsten General-Versammlung.“ Es geht daraus deutlich hervor, daß selbst, nachdem der Vorstand den Beschluß gefaßt hatte, Extrabeiträge zu erheben, er immer noch die Verpflichtung hatte, darüber eine Mitglieder-Abstimmung zu veranstalten, bezw. die Zustimmung der Mitglieder einzuholen. Die Mitglieder-Abstimmung konnte noch in die Wege geleitet und vor sich gehen und hätte ihren Zweck erfüllt während der Zeit, in welcher die Extrabeiträge erhoben wurden. Danach wäre die Behauptung des Vorstandes, daß keine Zeit zu einer Mitglieder-Abstimmung vorhanden war, nicht stichhaltig. Eine weitere Behauptung des Vorstandes, daß, indem der größte Theil der Mitglieder die Extrabeiträge gezahlt habe, die Mitglieder dem Beschlusse des Vorstandes zugestimmt hätten, ist in jeder Hinsicht nicht zutreffend, als es nicht ausgeschlossen ist, und aus Versammlungsberichten geht es hervor, daß die Mitglieder die Extrabeiträge unter Vorbehalt gezahlt und, nachdem der Verband wieder in den Besitz des festgelegenen Vermögens gelangt, die Extrabeiträge wieder zurückerstattet, bezw. als ordentliche Beiträge angerechnet verlangen.

Da, wie bekannt, außer zu oben genannten beschwerdeführenden Mitgliedern noch sonst eine Anzahl Mitglieder wegen Nichtzahlens der Extrabeiträge schon gestrichen sind oder noch zur Streichung kommen werden, beglichen sich ein Theil freiwillig abgemeldet hat und auch für diese Mitglieder eine Entscheidung des Schiedsgerichts von Bedeutung sein würde, da das Schiedsgericht die Gründe der Beschwerdeführenden als zu Recht bestehend anerkennen muß, andererseits das Schiedsgericht durch die noch nicht zu übersehende Tragweite einer Entscheidung nicht die Verantwortung übernehmen will, so hat das Schiedsgericht beschlossen, von dem ihm zustehenden Rechte, eine Mitglieder-Abstimmung veranlassen zu dürfen, Gebrauch zu machen und die Entscheidung den Mitgliedern anheim zu geben durch eine Mitglieder-Abstimmung über folgende Fragen:

1. Sollen Mitglieder, welche ihre Extrabeiträge nicht gezahlt haben, gestrichen werden?
2. Sollen nach Verneinung der ersten Frage die schon dieserhalb gestrichenen Mitglieder wieder in ihre früheren Rechte eintreten können?
3. Soll der Betrag der gezahlten Extrabeiträge als ordentliche Beiträge in Anrechnung gebracht werden?

Die dritte Frage ist nöthig zu stellen, damit im Falle der Verneinung der ersten Frage ein Ausweg getroffen ist. — Auch dürfte die dritte Frage berechtigt sein und auf Befragung rechnen können, weil der Verband wieder in den Besitz seines Vermögens gelangt und nur wegen dessen Festlegung die Extrabeiträge zur Erhebung gelangten.

Die Stellung der sonst üblichen Vorfragen erscheint nicht angebracht, weil sie in diesem Falle ihren Zweck verfehlen würden.

Gleichzeitig ist an den Vorstand berichtet worden, daß er von einer Streichung von Mitgliedern, die die Zahlung der Extrabeiträge verweigert haben, absehen solle bis nach Er-

ledigung der Mitglieder-Abstimmung; auch soll dies auf die schon gestrichenen Mitglieder Anwendung finden. Das Resultat der Abstimmung ist bis zum 2. Januar 1902 an das Verbandsbureau einzulenden. Später eingehende Resultate können keine Berücksichtigung finden.

Das Schiedsgericht.

J. A. Alb. Ritten.

Erklärung des Verbandsvorstandes.

Anknüpfend an die vorstehende Bekanntmachung des Schiedsgerichts geben wir zunächst das dem Schiedsgericht überlieferte Begründungsschreiben des Vorstandes in Sachen der Beschwerdeführer vollständig bekannt, da es sicher den Mitgliedern die Beurtheilung der Angelegenheit erleichtern wird.

Berlin, 26. Oktober 1901.

An das Schiedsgericht des Verbands zu Oberhausen.

Auf die Anfrage des Schiedsgerichts betreffend Ausschluß der Mitglieder 9921 Saro, 20 264 Gerhardt und 20 864 Westendorf erklärt der Vorstand Folgendes:

Aus der Reihe der Beschwerdeführer dürfte 9921 Saro ohne Weiteres auscheiden, da dessen Streichung schon wegen Resistenz der ordentlichen Beiträge für die Dauer von 11 Wochen ohne nachgewiesene Stundung beseitigt war. Saro giebt an, daß er bezüglich der Extrabeiträge den Wortlaut des Statuts zur Richtschnur nehme, dann wachte er das auch bezüglich der ordentlichen Beiträge zum.

Extrabeiträge zu erheben hielt sich der Vorstand nach dem Statut bezw. dessen Entstehungsgeschichte zunächst beizugehen. Bis zum Jahre 1899 hatte der Vorstand das Recht, Extrabeiträge im Einverständnis mit den auswärtigen Vorstandsmitgliedern festzusetzen. Dies Recht war ihm durch den früheren § 23 Abs. 2 gesichert. Die Generalversammlung im Jahre 1899 beschloß die Befreiung der Substitution der auswärtigen Vorstandsmitglieder, an die Kontingenzen, daß damit auch wichtige und unter Umständen unentbehrliche Rechte des Vorstandes verloren gehen würden, hat dabei Merian gehacht. Der Antrag auf Streichung des § 23 Abs. 2 ist damals nicht zu dem Zwecke gestellt und nicht damit begründet worden, daß dem Vorstand das Recht, ordentlichen Fällen Extrabeiträge zu erheben, genommen werden solle. Es liegt einfach ein lapsus vor, wie solche auf Generalversammlungen leicht vorkommen können und auch vorgekommen sind, der auch bei der nachfolgenden Redigirung des Statuts nicht bemerkt worden ist.

Dem Vorstand war es bezeuglich, wenn Mitglieder, dem Wortlaut des Statuts folgend, das gewissermaßen historische Recht des Vorstandes nicht fanden, ebenso, wenn über die Auffassung des Vorstandes die Meinungen getheilt waren. Auch das zunächst Zahlungsunlust bei einem Theil der Mitglieder vorhanden war, fand der Vorstand, wenn auch nicht berechtigt, so immerhin einigermassen erklärlich unter damaligen Umständen und Stimmungen. Aus vorerwähnten Gründen hat der Vorstand die Zahlungsverweigerung zunächst rücksichtsvoll behandelt, erst nach wiederholten, fruchtlosen Mahnungen wurde Streichung vorgenommen.

Abgesehen von der Rechtsfrage hatte aber auch der Vorstand die unabwiesbare Pflicht, nachdem die baaren Kassenbestände aufgebraucht waren und sich inzwischen herausgestellt hatte, daß Verbands Erben die Erlangung unseres Vermögens nicht er-möglichen wollten, unter allen Umständen die Möglichkeit zu schaffen, daß den Arbeitslosen die ihnen zustehende Unterstützung gezahlt werden konnte. Diese Pflicht der Organisation gegen einen beträchtlichen Theil der Mitglieder konnte nur erfüllt werden durch gütliche Befassung der Mitglieder. Hatte der Vorstand die Pflicht, dann sollte er den Mitgliedern überfällig erscheinen, die Rechtsfrage peinlichst zu erwägen. Im Grunde handelt es sich weit weniger um ein Recht des Vorstandes, als um die Verpflichtungen der Mitglieder gegeneinander, zu deren Ausgleich der Vorstand als Verwaltungskörper lediglich die Form geschaffen hat. Es muß in einer Organisation ohne Weiteres als ausgeschlossen gelten, daß der eine Theil der Mitglieder sich weigern dürfte, die statutarisch berechtigten Ansprüche des anderen Theiles zu befriedigen, so lange irgend ein Mitglied dazu vorhanden ist. Wollen aber Mitglieder den Mangel an Solidarität geltend machen, dann ist das um so eigenartlicher, als der Vorstand ja schon bei Aufhebung der Extrabeiträge erklärt hatte, daß er, wenn Zeit und Umstände es erlaubten, zu-gelassen hätte, wenn erst eine Mitglieder-Abstimmung veranlaßt wäre. Daß die Kasse leer war, trotz

eines aufgenommenen Darlehens von 18000 Mark, wurde damals betont, die Lage des Verbandes zu jener Zeit ist allen Mitgliedern durch die Denkschrift über den Vermögensstreit später genügend klar gemacht worden. Heute kann Niemand mehr einen plausiblem Vorwand für seine Zahlungsunlust geltend machen. Außerordentliche Verhältnisse erfordern außerordentliche Maßnahmen.

Bei den Extrabeiträgen handelt es sich nun nicht um einzelne Mitglieder, sondern um alle. Der weitest- aus größte Theil derselben hat die Extrabeiträge gezahlt, was einem Urtheil der Majorität der Mitglieder gleichkommt. Die Anordnung des Vorstandes ist dadurch, selbst wenn sie falsch oder gar unzulässig gewesen wäre, sanktionirt und rechtsverbindlich für die Minorität geworden. Was die bedeutende Mehrheit als ihre unabwendbare Pflicht anerkannt und auf sich genommen hat, das wird die außerordentlich geringe Minorität nicht ablehnen bezw. verweigern dürfen.

Der Vorstand.

J. H.: Georg Wollmann.

Zum Beschwerderecht.

Das Schiedsgericht führt unter den Beschwerdeführern das gestrichene Mitglied 9921 Caro mit an, hat demselben also ein Beschwerderecht zuerkannt, trotzdem das Mitglied auch mit ordentlichen Beiträgen über die statutarisch zulässige Dauer restirte, ohne Stradung erhalten zu haben. Das Schiedsgericht hält demnach entweder den Hinweis des Vorstandes, daß ein Mitglied, welchem es bezüglich der Extrabeiträge angeblich nur um genaueste Beachtung des Statuts zu thun, diese Beachtung dem Statut zunächst auch bezüglich der Leistung der ordentlichen zu schenken habe, für unzutreffend, oder es hat denselben gar nicht geprüft. In beiden Fällen kann die Beschwerde des S. durch Beantwortung der Frage 1 des Schiedsgerichts: „Sollen Mitglieder, welche ihre Extrabeiträge nicht bezahlt haben, gestrichen werden“, nicht ihre Erledigung finden. Die Streichung Caro's findet schon ihre Rechtfertigung in der Restirung ordentlicher Beiträge und S. bleibt gestrichen, ganz gleich, wie die Abstimmung über die gestellte Frage 1 ausfallen mag.

Zur Auffassung des Schiedsgerichts.

Das Schiedsgericht hat seine eigene Auffassung über die Aufgaben einer modernen Gewerkschaft, demzufolge auch über die Leitung einer solchen. Schon hat es durch Urtheil in Sachen des Mitgliedes 15 511 Tambach den Unternehmerschutz proklamirt — der Vorstand hat es sich müssen gefallen lassen. Wiederholt hat das Schiedsgericht seine Urtheile mit Herabsetzungen des Vorstandes gewürzt — wir haben dazu nicht besonders Stellung genommen, weil der Verband einiger Zeit der Ruhe und Sammlung dringend bedarf. Zu der vom Schiedsgericht bewirkten Mitglieder-Abstimmung und seiner dabei kund gegebenen Auffassung aber zu schweigen, wäre ein Verbrechen des Vorstandes an der Organisation.

Zunächst hat das Schiedsgericht eine durchaus wichtige Begründung des Vorstandes unerörtert gelassen und zwar die, daß unbeschädigt, lediglich in Folge eines redaktionellen Verfehlers das in Frage kommende Recht des Vorstandes im Statut nicht bestimmter niedergelegt ist. Hat das Schiedsgericht diese Frage überhaupt nicht geprüft? War sie leicht zu entscheiden, dann mußte sie beantwortet werden, war sie schwer zu behandeln, dann durfte das kein Grund sein, ihr aus dem Wege zu gehen.

Die Behauptung des Vorstandes, eine Mitglieder-Abstimmung sei unmöglich gewesen, erklärt das Schiedsgericht für unzutreffend. So unmöglich aber, wie eine Mitglieder-Abstimmung vor der Anordnung von Extrabeiträgen war, genau so unmöglich war sie während der Einhebung dieser Beiträge. Man vergeße nicht, daß die Gelder sofort benötigt wurden, sodas sogar vier-

zehntägige Einsetzung derselben angeordnet werden mußte. Es ist klar, wenn während der Zahlungsperiode eine Mitglieder-Abstimmung stattfand, deren Ergebnis mindestens zweifelhaft war, daß dann während der Dauer der Urabstimmung und bis zur Publikation des Resultats diese Beiträge von Niemandem bezahlt worden wären, denn, wenn erst festgestellt werden soll, ob Extrabeiträge erhoben werden dürfen, dann liegt es auch für den Opferwilligsten nahe, doch erst das Ergebnis der Abstimmung abzuwarten. Würden die Mittel unter allen Umständen und sofort gebraucht, dann dürfte der Vorstand, der, wie auch das Schiedsgericht zugiebt, für Beseitigung der ungünstigen Verhältnisse zu sorgen verpflichtet war, eine Mitglieder-Abstimmung nicht veranlassen, zunächst, weil gerade damit die rechtzeitige Erlangung von Geldern unmöglich gemacht worden wäre.

Aber nicht nur die rechtzeitige Erlangung von Extrabeiträgen kam in Frage, sondern der Vorstand mußte leider mit der viel gefährlicheren Eventualität rechnen, daß die Mitglieder die Frage, ob sie Extrabeiträge zahlen wollen, verneint hätten. Frühere Forderungen gegen den Vorstand, Verleumdungen gegen einzelne Mitglieder desselben, die Ungewißheit über das Verbandsvermögen, aus welcher der Vorstand die Mitglieder nicht befreien konnte, all dies hatte eine außerordentlich kritische und erregte Stimmung in Mitgliederkreisen erzeugt, die unzweifelhaft die Abstimmung zu Ungunsten der Kasse beeinflusst hätte. Es wird nicht viel Zahlstellen geben, welche von sich behaupten können, daß die Abstimmung trotz alledem ein günstiges Resultat ergeben mußte. Eine Mitglieder-Abstimmung darüber, ob Extrabeiträge erhoben werden sollen, hieß übrigens den unglücklichen Vermögensstreit ausdrücklich auf die Tagesordnung der Zahlstellenversammlungen setzen. Welche Gefahren damit verknüpft waren, ist aus der Denkschrift über den Vermögensstreit wohl ziemlich Jedermann klar geworden.

Die fast allgemeine Unklarheit, vielfache Erregung, mehrfach sogar Gehässigkeit hätten zur Ablehnung der Extrabeiträge, damit zum moralischen und finanziellen Bankrott des Verbandes geführt! Wer will da noch sagen, der Vorstand mußte die Mitgliederabstimmung vornehmen?

Das Schiedsgericht hat die Ansicht des Vorstandes, daß die erfolgte Zahlung der Extrabeiträge seitens der großen Majorität der Mitglieder einem Votum der Mitglieder gleich zu achten sei, für unzutreffend erklärt, weil es nicht ausgeschlossen sei, daß die Zahlungen nur unter dem Vorbehalt der Rückerstattung erfolgt seien. Solche Erwartungen konnte Form und Inhalt der Anordnung des Vorstandes nicht erwecken. Der Umstand, daß nur einzelne Zahlstellen den Vorbehalt ausdrücklich machten, beweist zur Genüge, daß er nicht allgemein gehegt wurde. Aber auch diese wenigen Zahlstellen haben auf dem Vorbehalt nicht mehr bestanden, als sie von den außerordentlich gesteigerten Anforderungen an die Verbandskasse Kenntniß erhielten. Es muß ja dem Schiedsgericht bekannt sein, daß die später von Reichlebens eben gegebene Anregung zu einer Mitglieder-Abstimmung schon nicht mehr die erforderliche Unterstützung von vier auch nur ganz kleinen Zahlstellen fand. Es ist daher unerfindlich, wie das Schiedsgericht annehmen kann, daß die Mehrheit der Mitglieder den Vorbehalt gemacht oder gar aufrecht erhalten habe, bezw., daß die Ansicht des Vorstandes, die erfolgte Zahlung komme einem Votum der Majorität gleich, unzutreffend sei. Wir glauben sogar, nicht fehlzugehen, wenn

wir annehmen, daß die Mitglieder später die Vorschläge des Vorstandes zur Sanierung der Kasse in der Hauptsache und dann auch den Antrag von fünf Zahlstellen auf Erhöhung der Beiträge abgelehnt haben, weil sie erst Extrabeiträge geleistet hatten und gerade weil sie auf deren Rückzahlung oder Anrecht verzichteten. — Wir glaubten unsere außerordentlichen Maßnahmen zu Gunsten der Kasse, des Verbandes, der Mitglieder schon durch die außerordentlichen Verhältnisse, die außerordentlichen Schwierigkeiten in der Organisation genügend gerechtfertigt, bis auf wenige Ausnahmen glaubten auch die Mitglieder dies — das Schiedsgericht glaubt es nicht.

Das Schiedsgericht geht einer Entscheidung aus dem Wege. Das ist zulässig, hat nebenbei den Vortheil der Leichtigkeit, auch macht es sich nicht unbeliebt und trägt keine Feindschaft ein. Die mag bei Vertheidigung der Interessen des Verbandes der Vorstand sich von Neuem beziehen. Das Schiedsgericht kann die Tragweite einer Entscheidung nicht übersehen, verfällt aber nicht auf den nahe- liegenden Ausweg, dem Vorstand für seine außerordentlichen Maßnahmen die Verantwortung auf der nächsten Generalversammlung zu überlassen, der der Tragweite sich durchaus bewußt war, dieselbe auch für die Zukunft sehr wohl übersehen kann. Das Schiedsgericht hat jedenfalls die Denkschrift über den Vermögensstreit, in welcher sowohl die damals fürchtbare Lage des Verbandes und die Sühnung und die unzuverlässige Stimmung in Mitgliederkreisen zur Genüge nachgewiesen ist, nicht mit Erfolg gelesen.

Dem Schiedsgericht ist es auch gar nicht darum zu thun, die angeblich vom Vorstand versäumte Rechtsfrage nachzuholen, es stellt nicht die Frage, ob die angeblich zu Unrecht geforderten Extrabeiträge von den Mitgliedern nachträglich bewilligt werden oder nicht, damit es dann den Beschwerdeführern eine Entscheidung geben kann, sondern es fragt, ob die Extrabeiträge als ordentliche verrechnet werden sollen! Von dieser Stelle die Frage so gestellt, wirkt bei der Abstimmung schon zu Ungunsten nicht nur der Auffassung des Vorstandes, was ja das Schlimmste nicht wäre, sondern auch der Verbandskasse, die um ein Beträchtliches geschwächt werden soll.

Aber das Schiedsgericht fragt ja nicht nur, sondern es empfiehlt sogar die Anrechnung der Extrabeiträge! Es kennt die Bemühungen des Vorstandes, die Kasse zu stärken, kennt die Begründung dazu aus der Mitglieder-Abstimmung, weiß, daß die Anforderungen an die Kasse andauernd sehr hohe sind, weiß auch aus der von fünf Zahlstellen angeregten Mitglieder-Abstimmung, daß ein beträchtlicher Theil der Mitglieder nicht nur bereit war, sondern es für unbedingt erforderlich hält, die ordentlichen Beiträge bis zur Generalversammlung zu erhöhen, aber es scheint keine Krise zu kennen! Über die Wirkungen derselben geht es zur Tagesordnung über und empfiehlt die Schwächung der Kasse!

Daß die Lage des Verbandes und das, was in ihm vorgeht, nicht nur nach dem beurtheilt werden kann, was für Alle in Erscheinung tritt, hat es aus der Vergangenheit noch nicht gelernt, wozu ihm doch in so un- liebsamer und drastischer Weise genügend Gelegenheit geboten war.

Das Schiedsgericht weiß also wohl nicht, wie zur Zeit der Unternehmerrerrortismus gestiegen ist, weiß nicht, was in Mitgliederkreisen vorgeht, hat keine Ahnung von dem Leben und der Bewegung innerhalb der Organisation; aber es will und kann nicht zugeben, daß in solchen Dingen der Vorstand aus ganz natürlichen Ursachen der Besser-

wissende sein muß, daß demnach die Anregung auf Besserung der Klassenverhältnisse durch aus zwingenden Gründen entsprungen, die Schwächung der Klasse demnach ein Unglück für den Verband sein muß! —

Wenn mit der statutarischen und moralischen Macht eines Schiedsgerichts sich so viel Ignoranz vereinigt, dann wird die Leitung der Organisation ungeheuer erschwert, wenn von einer Leitung, von planmäßiger Arbeit überhaupt noch die Rede sein kann.

In wessen Händen ruht denn überhaupt diese „Leitung“? Das Schiedsgericht ordnet an, daß vor Erledigung der Mitglieder-Abstimmung Niemand mehr wegen Restens von Extrabeiträgen gestrichen werden soll und erhebt sich damit aus einer in Einzelfällen Recht sprechenden Instanz, zu einer anordnenden, dekretierenden, leitenden — zu einer Verbandsregierung! Während wir glaubten, mit Einbringung der noch ausstehenden Extrabeiträge halb am Ziele zu sein, werden jetzt vielleicht eine Anzahl Restanten sich auf diese Anordnung stützen wollen. Wir erklären daher, um jedes Mißverständnis auszuschließen, daß alle Restanten, welche nicht in der vom Verbandskassier gestellten Frist zahlen, unbedingt gestrichen werden. Dann mag auf deren Beschwerde das Schiedsgericht rechtmäßig seines Amtes walten. Die betreffenden Restanten mögen sich vorher überlegen, daß das Schiedsgericht dann nicht auf Grund seiner heutigen Auffassung, sondern je nach dem Ausfall der Mitglieder-Abstimmung wird entscheiden können.

Zur Abstimmung.

Die Mitglieder-Abstimmung will und kann der Vorstand nicht verhindern, weil das Recht dazu dem Schiedsgericht im Statut gegeben ist. Daß diesmal die Vorfragen nicht gestellt sind, lege man auf das Konto des Schiedsgerichts. Uns ist es unerfindlich, warum den aufgestellten Fragen nicht auch die vorangestellt sein soll, ob die Erledigung der Angelegenheit nicht der nächsten Generalversammlung überlassen sein soll und wieso diese Frage ihren Zweck verfehlen würde, uns scheint sie vielmehr gerade die allerzweckmäßigste zu sein. Wir wollen aber der schnelleren Erledigung kein Hinderniß bereiten. Der Ausfall dieser Abstimmung wird uns zeigen, ob neue Stürme die Organisation erschüttern sollen und wird auch der Generalversammlung die Entscheidung über gewisse Fragen erleichtern. Wir werden sehen, ob man aus der Vergangenheit die richtigen Schlüsse gezogen hat. Was wir trotz aller Mühe nicht verhindern können, muß uns auch dann recht sein.

Inwiefern das Schiedsgericht eine Entscheidung auch gegenüber den freiwillig ausgeschiedenen Verweigerern der Extrabeiträge für bedeutungsvoll hält, hätte einer näheren Erläuterung bedurft, um ersehen zu können, ob für diese Mitglieder die Antwort auf Frage 2 ebenfalls Geltung haben soll. Reinesfalls dürfte wohl diesen Mitgliedern, welche dem Verbands in der Zeit der schwersten Noth fahnenflüchtig wurden, bei Zustimmung zur Auffassung des Schiedsgerichts eine goldene Brücke gebaut werden. Es ist auch gar nicht mehr festzustellen, wer sich gerade wegen der Extrabeiträge abgemeldet hat. Behaupten kann das nachträglich Jeder und Diejenigen, welche etwa zur Zeit die üblen Folgen einer Arbeitslosigkeit verspüren, würden das billige Argument vielleicht zuerst geltend machen.

Auch auf Diejenigen, welche außer den Extrabeiträgen auch die ordentlichen nicht bezahlt haben, könnte eine eventuelle Zustimmung zu Frage 2 doch wohl ebensowenig ausgedehnt werden, wie auf das Eingangs erwähnte ehe-

malige Mitglied Caro, Berlin 1. Wäre die Zustimmung zu Frage 2 schon in jeder Weise bedenklich, so würde dieselbe zu Frage 3 geradezu ein Unglück für den Verband sein und wenn irgendwo, dann ist hier die Erklärung des Schiedsgerichts, daß es die Tragweite einer Entscheidung nicht übersehen kann, zutreffend. Der Vorstand allerdings kann dieselbe übersehen, woran aber das Schiedsgericht nicht gedacht zu haben scheint. So viel ist sicher, wenn die andauernden Schwierigkeiten in der Organisation durch rein bürokratisches Arbeiten gehoben werden könnten, dann wären sie nicht von langer Dauer gewesen. Leider zwingt uns die Nothwendigkeit, Wünsche und Möglichkeiten genauer abzuwägen, als das Schiedsgericht es für notwendig hält.

Zunächst würde die Anrechnung der Extrabeiträge den meisten Zahlstellenkassierern infolge des Ortswechsels sehr vieler Mitglieder eine bedeutende aber unentschädigte Mehrarbeit aufzwingen, während sie zur Zeit gerade froh sein dürften, endlich die Mühe und den vielen Ärger, den die Erhebung der Extrabeiträge verursacht, überwunden zu haben. Der Hauptlaste aber, welche fortgesetzt unter härtester Belastung und bedeutender Schwierigkeiten zu arbeiten hatte, würde wieder eine ungeheure Mehrarbeit aufgebürdet, welche in nicht bewältigter könnte ohne die regelmäßigen Arbeiten und insbesondere die rechtzeitige Erledigung der Vorarbeiten für die nächste Generalversammlung zu verhindern. Die Einstellung einer Hilfskraft wäre unabwieslich, eine neue Belastung der Klasse unausbleiblich! Etwa 95 pCt. der Mitglieder haben die Extrabeiträge vollständig bezahlt, von den 5 pCt. der übrigen Mitglieder hat eine größere Anzahl schon theilweise bezahlt und ist bereit, das Fehlende noch nachzuzahlen. Also nur eine unbedeutende Anzahl Mitglieder weigert sich absolut zu zahlen und nun soll die Weigerung dieser handvoll Leute eine begründete Veranlassung geben, die Verbandskasse um etwa 18 000 Mark zu schwächen! Um einen solchen Betrag handelt es sich, denn die bis jetzt an die Hauptkasse eingesandten Extrabeiträge belaufen sich auf 17 519 Mk. 30 Pf. Hoffentlich haben die Mitglieder unsere Darlegungen zur Mitglieder-Abstimmung in Nr. 35 der „Amelie“ vom 30. August noch nicht vergessen oder unterziehen dieselben einer nachmaligen Prüfung.

Um den Mitgliedern eine unzweideutige Entscheidung zu ermöglichen, stellen gleichzeitig auch wir zwei Fragen zur Abstimmung und zwar folgende, die wir denen des Schiedsgerichts anreihen:

4. Erklären sich die Mitglieder unter Anerkennung der damals außerordentlich ungünstigen Klassenverhältnisse und der dem Verband von außen und innen bereiteten Schwierigkeiten mit der außerordentlichen Maßnahme des Vorstandes, für das 2. Quartal 1901 Extrabeiträge anzuordnen, einverstanden und geben sie hierzu ihre nachträgliche Genehmigung mit der ausdrücklichen Erklärung, daß eine Rückzahlung oder Anrechnung dieser Beiträge nicht zu erfolgen hat?
5. Soll es vollständig, den ersten Erwägungen und Beschlüssen des Vorstandes überlassen bleiben, wie weit denjenigen Restanten, welche infolge ihrer Rechtsauffassung oder der dauernden Mißstimmung und Verbitterung oder wegen besonders drückender wirtschaftlicher Verhältnisse mit Extrabeiträgen in Rückstand

geblieben und gestrichen worden sind, Gelegenheit geboten werden kann, den Fehler nachträglich wieder gut zu machen? Diese Fragen 4 und 5 bitten wir mit ja zu beantworten; sie erledigen Alles und schaffen Klarheit. Es wird dann Jedermann wissen, daß Disziplin und Opferwilligkeit unentbehrliche Eigenschaften jedes Verbandsmitgliedes sein müssen.

Alle Diejenigen, welche in unserem Verbands etwas Anderes erblickten als ein reines Versicherungsinstitut, welche den Ernst der wirtschaftlichen Lage erkannt haben, welche nicht nur Augenblickspolizei treiben wollen, sondern auch an die Zukunft denken, welche eine neue Belastung der Klasse einerseits und eine außerordentliche Schwächung derselben andererseits verhindern wollen, bitten wir, die vom Schiedsgericht gestellte Frage 1 mit ja, die Fragen 2 und 3 mit nein zu beantworten.

Nun mögen die Mitglieder abstimmen. Sie sind genügend gewarnt und wir warten mit Spannung ab, ob die Autorität des Schiedsgerichts „trotz alledem“ noch ausreichen wird, alle bis herige vorsorgende Mühe, stützende und aufbauende Arbeit in der Organisation unwirksam, Zukunftsarbeit unmöglich zu machen, an deren Stelle dann Grundlosigkeit und Penosigkeit treten zu lassen.

Die Abstimmung ist mit Rücksicht auf die Verzögerung, welche sie durch die Stellungnahme des Vorstandes erfahren mußte, über den vom Schiedsgericht festgesetzten Termin hinausgeschoben und der Schlußtermin für Einbringung der Resultate auf den 20. Januar 1902 festgesetzt.

Formulare für die Abstimmungen liegen der nächsten Nr. der „Amelie“ bei. Man achte darauf, daß die wegen der Extrabeiträge Gestrichenen nicht mit abstimmen dürfen.

Der Verbandsvorstand.

Mit den Monatsberichten zur Arbeitslosen- und Unterstützungsstatistik über Juli, August, September und Oktober ist für jeden Monat noch ein Drittel der Zahlstellen im Rückstand! Die Herren Kassier werden ersucht, die fehlenden Berichte nunmehr schleunigst einzusenden, und in Zukunft pünktlicher damit zu sein. Durch Nachlässigkeit wird Werth und Zweck der Statistik illusorisch gemacht. Es wird nochmals besonders betont, daß auch für diejenigen Zahlstellen, welche Arbeitslose und Durchreisende nicht zu verzeichnen hatten, densfalls für jeden Monat ein Bericht eingesandt werden muß. Hoffentlich wird die geringe Mühe nicht zu groß befunden, diese durchaus notwendige Arbeit zu leisten.

Der Verbandsvorstand.

92. Vorstandssitzung vom 19. 11. 1901.

Bollmann auf Reisen; unentschuldig fehlt Paulke, entschuldigend Gerhardt. Der Redakteur betheiligte sich an der Sitzung.

Ein Bericht von Ahlen wird zur Kenntniß genommen; zwecks Einleitung der Beleidigungsklage gegen den Obermeister der Firma Rertmann wird Rechtschutz bewilligt; in einer weiteren Klagesache soll ein juristisch Gutachten beigebracht werden. Dem bei Firma Rertmann beschuldigten Mitgliede, welches ebenfalls Lohnbitter sein drohen, wird gleichfalls Rechtschutz abgemessen; die beantragte Delegation eines Vorstandsvertreters wird abgelehnt und soll inzwischen ein Differenz-Formular eingesandt werden. — Aufschriften von, S. 13 und S. 14 werden mit Zustimmung erledigt. — Dem Mitgliede 6389 S. 13 wird Rechtschutz bewilligt; die beantragte Differenz-Untersuchung für das Mitglied 6203 wird abgelehnt. — Dem Mitgliede 16 929 S. 14 wird für weitere zwei Wochen Unterscheidung bewilligt, unter der Voraussetzung, besserer Erfüllung der im § 10 L. R. festgesetzten Verpflichtungen. — (Folgt dann die Sitzung 7045 S. 14)

werden bewilligt. — Die Unterstüßungssache des Mitglieds 15 334 Martin v. d. A. wird bis nach erfolgter Rekrutierung verlagert. — Dem Mitgl. 26 832 Berlin II wird Rechtschutz und Unterstützung nach § 1 Absatz 5 U. R. bewilligt. — Der Gründung einer Zahlstelle in Magdeburg. Neufadt vom 1. 1. 1902 ab, wird zugestimmt. — Die Vertrauensmänner-Konferenz des C. Agitationsbezirktes sendet einige Anträge ein; die Anträge Herzberg und Waldsassen werden dem Vorstandsvorsitzenden überwiesen; zum Antrag Ritter, teils erfolgt Nebengang zur Tagesordnung. — Das Urteil des Schiedsgerichts in der Beschwerdesache des Mitglieds 23 982 Gisterwerda wird zur Kenntnis genommen. Anlässlich einer Beschwerde einiger Mitglieder der Zahlstelle Berlin I wegen Zahlung der Extrabeiträge, hat das Schiedsgericht beschlossen, eine allgemeine Mitgliederabstimmung zu veranlassen. In dem diese Angelegenheit einer Diskussion in vollzähliger Sitzung bedarf, wird dies bis zur nächsten Sitzung verlagert.

Beihilfeseind. Die Mitglieder 9896 und 10 986 Weingarten werden wegen groben Verstoßes gegen § 13 U. R. mit Entziehung der Beihilfe für eine Woche bestraft.

G. Graak,
stellv. Vorsitzender.

J. Schneider,
Verbandschriftführer.

93. Vorstandssitzung vom 26. 11. 1901.

Entschuldig fehlt Baucke; an der Sitzung beteiligten sich der Redakteur, von den Revisoren Poeseneder.

Einem Antrage der Zahlstelle Ahlen auf Entsendung eines Vorstandsvorstellers, wird durch die Delegation des Redakteurs entsprochen. Den bei der Firma Kerkmann ausgetretenen Mitgliedern wird Unterstützung nach § 1 Absatz 5 des U. R. bewilligt. — Ein Bericht von Manheim soll entsprechend beantwortet werden.

— Von Stadtlengsfeld beantragte Weiterunterstützungen werden auf die Dauer von 3 Wochen bewilligt, bezüglichen die beantragten Miethszuschüsse in Höhe von zwei Drittel des vollen Betrages. — In der Klagesache des Mitglieds 21 235 Hermsdorf gegen den dortigen Fabrikdirektor wird das Urteil der ersten Instanz zur Kenntnis genommen und Rechtschutz für die Berufungsinstanz bewilligt. Ferner wird der Vorstandbeschluss gegen das Mitglied 21 235 vom 6. 8. 1901 aufgehoben und dasselbe wieder in seine alten Rechte eingesetzt; die beantragte Unterstützung nach § 1 Absatz 5 des U. R. für denselben wird bewilligt. — Die vom Schiedsgericht beschlossene Mitgliederabstimmung, anlässlich einer Beschwerde einiger Mitglieder der Zahlstelle Berlin I, welche wegen Nichtzahlung der Extrabeiträge gestrichen worden sind, verursacht eine längere Diskussion über die Auffassung des Schiedsgerichts in dieser Frage und die möglichen Fragen einer Mitgliederabstimmung. Beschlossen wird, die Auffassung des Vorstandes, sowie einige Fragen, welche den vom Schiedsgericht zur Abstimmung gestellten Fragen angefügt werden sollen, in einer am 30. November stattfindenden Sitzung genauer zu formulieren und im Organ den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

G. Wolmann,
Vorsitzender.

J. Schneider,
Schriftführer.

Aus unterm Berufe.

— In voriger Nummer haben wir bereits über die Lohnreduktion in den Stanz- und Emailirwerken Akt.-Ges. (vormals J. & S. Kerkmann) in Ahlen i. Westf. berichtet.

Die Zahlstelle Ahlen hatte beim Vorstand beantragt, Jemanden von hier nach dort zu delegieren, um persönlich sich von der Sachlage zu überzeugen und bei der Gelegenheit über irgend ein zeitgemäßes Thema zu referieren. Der Vorstand kam dem Antrage nach und entsandte den Redakteur d. Bl. nach dort.

Wir sind demnach in der Lage, über die Angelegenheit noch etwas eingehender berichten zu können; bemerken jedoch vorher, daß eine eventuelle Delegation gleich zu Beginn der Differenz vielleicht zweckentsprechender gewesen wäre. Vielleicht konnte da mit der Firma doch noch unterhandelt und vielleicht Mittel und Wege gefunden werden, einen für beide Theile zufriedenstellenden Ausgleich zu finden.

Die Maler hatten ja bereits eine Liste der Artikel aufgestellt, bei denen sie etwas an Lohn nachlassen wollten, allerdings ging die Firma darauf nicht ein, doch in der ersten Hitze wird manchmal anders verhandelt, als es zum Besten der Sache ist. Die Bekanntmachung der Firma über ihre Lohnreduktion (siehe vorige Nummer) läßt freilich noch

starke Zweifel daran aufkommen, daß sie eine friedliche Lösung wollte; es hat jetzt auch keinen Zweck, Erörterungen über dieses und jenes anzustellen, wir müssen lediglich bestrebt sein dafür zu sorgen, daß der Zuzug nach Ahlen aufgehalten wird und es der Firma nicht gelingt, durch Drücken der Arbeitslöhne, zum Schaden der übrigen Emailirwerke bezw. deren Arbeiter, Schleuderkonkurrenz betreiben zu können.

In der „Bekanntmachung“ begründet die Firma die Lohnreduktion mit den schlechten Zeitläufen und mit den in den letzten Jahren so sehr gesteigerten Löhnen.

Was das erste anlangt, so geht das Geschäft in Ahlen ganz gut, das haben wir nicht nur von unseren Genossen, sondern auch schon unterwegs von Mitreisenden gehört, die als Kaufleute ganz genau dort Bescheid wissen. Gerade weil ein Mangel an Aufträgen nicht vorhanden ist, dadurch kennzeichnet sich diese verfügte Lohnreduktion als eine ganz besonders ungerechte. Es muß Jedem sich die Meinung aufdrängen, daß trotz des wirtschaftlichen Glücks, dem die Arbeiterschaft im Allgemeinen entgegengeht, die Firma Kerkmann im Besonderen sich diese ungünstige wirtschaftliche Konjunktur zu Nutzen machen und durch Drücken der Löhne ihren Profit erhöhen will. Man könnte annehmen, daß die Löhne unserer Genossen wunder wie hoch gewesen sind, jedoch wird versichert, daß der Durchschnittsverdienst sich über 27 Mk. die Woche nicht erhoben hat. Dabei muß beachtet werden, daß es meist eingearbeitete, tüchtige Arbeiter sind, die in Frage kommen und wenn diese sich wehren, ihre Existenzbedingungen mißlicher gestalten zu lassen, so haben sie auch in der jetzigen allgemeinen schlechten Zeit unter allen Umständen die Sympathie der Kollegenschaft für sich.

Wie schlau die Firma zu Werke ging, beweist, daß sie zwei Kollegen, die bislang im Akkord arbeiteten, in Tagelohn (4.50 Mark) setzen wollte, um sich diese Arbeitskräfte zu sichern; die Solidarität unter den Kollegen war jedoch herart vorhanden, daß die Firma damit kein Glück hatte, auch diese zwei Kollegen verzichteten unter diesen Verhältnissen auf eine „Beförderung.“

Ueber die eigenhümliche Art und Weise der Firma eine Lohnreduktion durch Verlängerung der Arbeitszeit „auszugleichen“, wollen wir nicht viel Worte machen. Die Kollegen werden auch einen Theil Schuld daran haben, haben, daß die Firma ihnen solche Zumuthungen stellt, haben sie doch vorher auch Ueberarbeit geleistet. Und dieses halten wir stets und immer für schädlich. Der Unternehmer heutet die Arbeitskraft so intensiv wie möglich aus, hat seinen Profit dabei, der Arbeiter schädigt seine Gesundheit und hat, sobald er in Folge der Ueberarbeit einige Groschen mehr verdient, immer nur Lohnkürzungen zu gewärtigen.

Ob da im Arbeitsbuch steht „Mit Gott“ oder nicht, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ist nun einmal die Signatur unseres kapitalistischen Wirtschaftssystems.

Was wir in der Versammlung und im Verkehr mit den Kollegen, außerdem über die gesellschaftlichen Mäßen des Herrn Direktors seinen Arbeitern gegenüber hörten, davon wollen wir heute keinen Gebrauch machen, weil jedenfalls das Gerücht dazu ein Wortchen mitzusprechen hat. Wir waren Freitag Abend in Ahlen; eine Versammlung konnte, weil an diesem Abend im Vereinslokal ein Ball abgehalten wurde, nicht stattfinden, was deswegen bedauerlich war, weil eine ganze Anzahl Kollegen von Hamm anwesend waren und ihnen zu viel Unvernunft worden wäre, am Sonnabend Abend noch mal nach Ahlen zu fahren, ein

Theil war allerdings trotzdem am Sonnabend in der Versammlung.

In einer „Werkstattbesprechung“ kam man überein, daß Schreiber dieses Sonnabend früh versuchen solle, mit der Firma doch noch eine Unterhandlung anzuknüpfen. Da wir uns der Gefahr einer Ausweisung aus der Fabrik nicht aussetzen wollten, schrieben wir der Firma und boten unsere eventuelle Vermittlung an. Sie antwortete folgendes:

Auf Ihr heutiges Schreiben erwidern wir, daß wir keine Möglichkeit sehen mit den einmal ohne genügenden Grund gekündigt und auch ausgehört habenden Malern zu unterhandeln.

Es ist niemals unser Grundsatz gewesen knappe Löhne zu zahlen, was Ihnen evtl. Hierorts Jedermann bestätigen kann. Nachdem nun den Malern in ganz unzweideutiger Weise mehrmals zu verstehen gegeben war, daß wir um konkurrenzfähig zu bleiben die denselben bekanntgemachten Reduktionen eintreten lassen müßten, haben diese sich nicht zufrieden gegeben sondern versucht dennoch günstigere Sätze zu erlangen, auch selber einen Tarif aufzustellen.

Da wir wie gesagt aber nur nothgedrungen die Reduktion vornahmen, so war es ganz ausgeschlossen, daß wir mehr thun konnten als vorgeschlagen war von uns. Hierauf haben die Maler sämtlich gekündigt — anstatt vernünftigerweise erst mal probeweise wenn auch nur einige Tage nach den neuen Sätzen zu arbeiten.

Da wir nun uns bereits anderweitig eingerichtet haben, können wir, wie Sie wohl wünschen werden, einsehen, vor den mit den freiwillig (einen schärferen Ausdruck wollen wir nicht gebrauchen, obwohl er sehr am Platze wäre) gegangenen Malern nicht mehr unterhandeln.

Mit Achtung
Westf. Stanz- u. Emailirwerke A.-G.
vorm. J. u. S. Kerkmann.

Also eine Lohnkürzung von 20 pSt. (die Maler behaupten, daß bei mehreren Artikeln dieselbe bedeutend höher sei) ist „kein genügender Grund“, die Arbeit einmal zu verweigern. Würden die Herren Unternehmer nur immer auf Preise halten und nicht „schleudern“, die „Konkurrenzfähigkeit“ würde dann da sein, ohne den Arbeitern an ihren Löhnen knapsen zu brauchen. Daß die Maler höhere Lohnsätze erlangen wollten, davon ist ihnen nichts bemerkt, wenn es aber der Fall wäre, könnte man es ihnen auch nicht verdenken. „Vernünftigerweise“ erst mal probeweise auf einige Tage zu arbeiten (und 1 1/2 Stunde länger zu knappen, davon schreibt aber die Direktion nichts) wäre unseres Erachtens nach der Sachlage „unvernünftig“ gewesen. Die Firma schreibt, sie habe sich bereits anderweitig eingerichtet, nun, sie will dies wohl erst und ihr nach Kräften dies unmöglich zu machen, muß die Aufgabe aller Kollegen sein.

Oder glaubt sie am Ende, daß sie durch das Engagement eines gewissen Bösl aus Desterreich, der vorher in dem gesperrten Werke von Gräffl in Ueckendorf arbeitete und sich auch sonst bei Streiks und Differenzen in unkollegialer Weise hervorgetan, sich „eingesetzt“ hat? Dieses Herrn Bösl „Kunst“ kann man logieren nach seiner Handlungswiese den Ahlener Kollegen gegenüber. Diese hatten ihn bei seiner erstmaligen Ankunft die Situation erklärt, ihm, weil er blant war, 6 Mk. zur Rückreise gegeben, er versprach hoch und theuer, die Interessen der Kollegen zu achten und — er ist wiedergekommen und arbeitet bei Kerkmann zu reduzierten Löhnen, vielleicht bei Tag und Nacht.

In dem rheinisch-westfälischen Bezirk, wo die Stanz- und Emailirwerke zumieist domiziliren, wird die Firma ja zunächst um billigere und willigere Geschäftskräfte werben. So bringt der „Düsseldorfer Generalanzeiger“ ein fulminantes Injunkt, worin junge Mädchen und Maler, die keinem Verbands angehören, von der Firma Kerkmann gesucht werden. Die Kollegen in Düsseldorf, Hamm, Köln-Chrenfeld etc. werden sicher für Aufklärung unter den Kollegen hart sorgen, aber die Firma

Kerkmann wagt sich mit ihren Gesuchen auch weiter hinaus. So finden wir im „Selber Tageblatt“ ein ähnliches Inserat und wer weiß, in welchen Blättern, die in Orten, erscheinen, wo Email- oder Porzellanmaler hausen, sie noch inserirt. Es ist sehr am Plage, wenn in den dieswöchentlichen Versammlungen, oder auch sonst den Kollegenkreisen Kenntniß davon gegeben wird, daß im Lande der „rothen Erde“ (wo es aber im Allgemeinen sehr „schwarz“ ist), sehr theure Verhältnisse herrschen, die bessere Verdienste bedürftigen; die Firma in Ahlen aber will durch Lohnkürzung und Verlängerung der Arbeitszeit die „Noth der Zeit“ zum Besten ihrer Dividenden benutzen.

In Hamm befindet sich ein Zweiggeschäft der Firma, dort ist eine Lohnkürzung nicht angeordnet worden; möglich ist es, daß man nach dort Arbeitskräfte anwirbt, die dann nach dem nahen Ahlen dirigirt werden. Vorsicht ist deswegen am Plage.

Lohnkürzung und Ausgleichung derselben durch Anordnung einer längeren Arbeitszeit, diese außerordentliche Unternehmerpraktik durch vollständiges Fernhalten jeden Zuguges nach Ahlen zu durchkreuzen, muß die Pflicht aller Kollegen sein. Wo die Arbeitslosigkeit auch in unserer Industrie grassirt und unberechenbare Folgen zeitigt, da sollte es nur einen „Lösl“ geben, der dem Unternehmer und seinem Lohndrückungs-System zu Hilfe kommt.

Die Zeit ist jetzt gewiß nicht dazu angethan, um etwa unsere Genossen „aufzuheben“, um sie anzuspornen, jetzt für höhere Löhne event. Differenzen zu provozieren. Das schließt aber nicht aus, daß wir die Genossen ermuntern, sich ungerechten Lohnkürzungen und sonstigen Bedrückungen gegenüber, mannhaft zu wehren, wie es die Ahlener Genossen in diesem Falle thaten. Uebereilung oder Außerachtlassung der statutarischen Bestimmungen ist freilich stets zu vermeiden, die größte Vorsicht und gewerkschaftliche Disziplin ist jetzt mehr als je am Plage.

Raumangel verhindert uns, auf in der Versammlung in Ahlen noch zur Sprache gekommenes, einzugehen, wir werden dies vielleicht ein anderes Mal nachholen. Firma Kerkmann in Ahlen ist gesperrt, der Zugang ist fernzuhalten.

Von Ramenz i. Sachsen haben wir ein Telegramm erhalten, wonach bei der Firma Haenelt Differenzen ausgebrochen sind. Hoffentlich erhalten wir zur nächsten Nummer etwas Schriftliches darüber, in was diese Differenzen bestehen. Die Kollegen mögen die Kollegen vorsichtig bei event. Engagements nach dort sein.

Zur Lichtgeldfrage. Von Mittheilung wird mitgeteilt, daß die Firma May Emannel u. Co. seit dem 1. Dezember den Arbeitern freiwillig freies Licht liefert. Dagegen wird von Weiden berichtet, daß die Direktion der dortigen Porzellanfabrik schon bei Beginn dieses Jahres freies Licht gewährt, ohne daß die Arbeiter dies zu fordern brauchten. Dagegen müssen sich die Maler der Firma Schmidt u. Duenning in der freien und Hansestadt Bremen ihre Beleuchtung selber stellen.

In Stadtlengsfeld hat die Nachricht der Konturverhängung über die dortige Fabrik bei den Gesagten und sonstigen „Kollegen“, die auf ihr gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht pfeifen, anscheinend eine große Erregung hervorgerufen. Begreiflich, denn sie sollten ja „Lebensstellung“ in der Fabrik haben.

Nach Mittheilungen von dort sind nun ein Theil dieser Herrschaften eines Abends,

wo unsere Verbandsgenossen in einem Lokale zusammenkamen und beim Glase Bier sich über die Tagesneuigkeiten unterhielten, vor diesem Lokale angerückt gekommen und haben ein Bombardement mit Biergläsern gegen dasselbe unternommen. Auch die Frau eines Genossen soll mißhandelt worden sein. Die Polizei wurde wohl gerufen, jedoch erst am anderen Tage erschien dieselbe und nahm den Thatbestand auf. Es soll da nun eine ganze Anzahl Delikte, Anlaß zu Anklagen ergeben und sind wir neugierig, welche Strafen dabei herauskommen. In Rudolfsstadt sind ja sehr hohe Strafen erfolgt — wir werden nach Austrag der Sache weiter berichten.

Von Lauter i. S. geht ein sehr beweglicher Schrei über dortige Arbeitsverhältnisse ein; wir müssen mit einer Veröffentlichung hierüber aber bis zur nächsten Nummer warten. Immerhin mag heute den Kollegen mitgeteilt werden, daß bei Gebr. Brückel in Lauter i. S. die Maler sehr mißlich gebettet sind.

Von Klosterveyra wurde dem Vorstand telegraphisch mitgeteilt, daß dort Differenzen unvermeidlich seien. Schriftlicher Bericht ist bis Dienstag Abend nicht eingegangen, was ist dort nun eigentlich los?

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

Gewerbliche Kinderarbeit im Stadtkreis Solingen. Auf Veranlassung des Oberbürgermeisters Dicke und des Gewerbeinspektors Symatis wurde in den Solinger Volksschulen eine Erhebung über den Umfang der gewerblichen Kinderarbeit veranstaltet. Durch die Polizeiordnung des Regierungspräsidenten von Düsseldorf vom 2. April 1898 („Soz. Praxis“, Jahrg. VII Sp. 764) wurde das erfreuliche Ergebnis erzielt, daß in Solingen trotz der vorherrschenden Hausindustrie die Kinderarbeit keinen allzu großen Umfang erlangt hat. In der Stadt Solingen mit 45 249 Einwohnern waren 7150 schulpflichtige Kinder vorhanden, von denen rund 500 oder 7 pCt. gewerblich beschäftigt waren, und zwar 365 Knaben und 135 Mädchen. Aus der Vertheilung auf die einzelnen Altersklassen kann man entnehmen, daß die Eltern es nicht mehr nöthig haben, die Kinder schon in so frühem Alter zur Arbeit mit heranzuziehen, wie das in früheren Jahren geschah.

Die Beschäftigungsarten sind nach der Häufigkeit ihres Vorkommens geordnet: Laufburschen in verschiedenen Gewerben 205, Arbeiter in Werkstätten der Metallindustrie 98, Bräuhenträger 47, Bettungsträger 45, Arbeiter in Bierhandlungen, Bäckereien, Buchbindereien, Tischlereien, Schuhmacherwerkstätten u. s. w. 25, Regelaufleger und zur Bedienung von Gassen 17, Kinderwärter bezw. Wärterinnen und zu sonstigen häuslichen Arbeiten 16, Verkäufer, Hausfrer 11. Die Dauer der Beschäftigung überschreitet täglich $3\frac{1}{2}$ Stunde nicht. Einziges als 1 Stunde bis $3\frac{1}{2}$ Stunden waren 395 Kinder beschäftigt. Von einer übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft der Kinder kann mithin in Solingen nicht die Rede sein. Die Frage, ob aus der Beschäftigung der Kinder für dieselben gesundheitliche oder sittliche Gefahren erwachsen sind, wurde in den Fragebogen auch durchweg mit „Nein“ beantwortet. Der Arbeitslohn für die Kinder betrug durchschnittlich 40 oder 50 Pf. pro Tag, auch wohl 3,50 Mk. die Woche, zum Theil wurde auch kein Lohn gegeben, sondern die Vergütung bestand in der Lieferung von Speisung, Kleidungsstücken, Wäsche etc. Für linderreiche Familien — und diese haben wir im B. i. G. sehr häufig — fällt ein. Einmal

von 3,50 Mark pro Kind schon merklich ins Gewicht. Da dieser Lohn für linderreiche Familien einen erheblichen Zuschuß zur gesammten Lebenshaltung darstellt, kann ein ganzliches Verbot der gewerblichen Kinderarbeit nicht befristet werden. (Soz. Praxis).

Krüppelzählung in Schlesien.

Eine Krüppelzählung hat die Provinz Schlesien veranstaltet. Dabei sind 2321 Kinder unter 14 Jahren ermittelt worden, die entweder verwachsen sind oder keine Hände und Füße haben, oder mit gespaltenem Rückgrat, mit englischer Krankheit oder mit Skropheln behaftet waren. Das ist eine so große Zahl von Kindern, die gegen ihre Altersgenossen körperlich zurückstehen und durch ihren körperlichen Zustand in ihrer Ausbildung zum selbständigen Erwerb mehr oder weniger stark beeinträchtigt werden, daß sie wohl die Erziehung bezw. Vermehrung besonderer Lehranstalten für Krüppel rechtfertigen. Die Zahl von Krüppelkinder ist noch verhältnismäßig gering. (Vergleiche Jahrgang VI, Sp. 445.)

Versammlungsberichte etc.

Plauen. Die letzte außerordentliche Hauptversammlung wurde um $\frac{1}{4}$ Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Wollmann über: „Die Krise im wirtschaftlichen Leben und in der Gewerkschaft.“ Der Vorsitzende begrüßt den Gen. Wollmann im Namen der hiesigen Geschäftsstelle und ertheilt demselben das Wort. Referent knüpft in kurzen Worten das Verhalten unserer Mitglieder Unorganisirtheit gegenüber. Statt stets die Werbetrommel für ihre Berufsorganisation zu schlagen, beschränken sie dieselbe direkt u. d. indirekt. Redner bemängelt das Verhalten der Gewerkschafter und Arbeiterinnen im Allgemeinen und beleuchtet die Lage im eigenen Lager im rechten Lichte. Er führt einige Beispiele auf, wie väterlich die Aktionäre resp. Unternehmer mit ihren Arbeitern umspringen und weist nach, wie weit die Profitgier der Unternehmer im Allgemeinen geht. Redner streift die Vorgänge in Transvaal bezw. China, da sieht man am deutlichsten, wie weit die Profitgier der Kapitalisten gehe und wie heilig ihnen fremdes Eigentum ist. Demgegenüber verweist er auf die stetig sinkenden Löhne der arbeitenden Klasse; er erinnert an den Ausbruch eines hiesigen Unternehmens, welcher auf seinen Selbstmord schlug und sprach: „Heute wird zuviel, Ihr verdient genug.“ Der Redner führt noch einige Beispiele auf, wie von den Anordnungen einiger Fabrikinspektoren seitens der Unternehmer Gebrauch gemacht wird und wie wenig die Gesundheit des Arbeiters dem Unternehmer werth ist. Redner erwähnt die Anwesenheit der Organisation anjuschlichen. Genossen, Vorzeilensarbeiter beherzigt die Schlüsselwörter des Referenten, schließt auch Mann für Mann Suer Berufsorganisation an, damit den privaten Uebergriffen der Unternehmer ein Damm entgegengekehrt werden kann.

Punkt 2: Diskussion. Nach kürzerer Pause spricht der Vorsitzende seinen Dank für den interessanten Vortrag aus und ermahnt die Mitglieder sich Mann für Mann um unser Besten zu bemühen und den Individualismus fallen zu lassen, damit uns das Ziel nicht ganz und gar über die Ohren gezogen wird. Der Vorsitzende ertheilt dem Gen. Wollmann das Wort, er legt in klaren Worten den betreffenden Fall dar. Da sich weiter keiner zum Wort meldet, ertheilt der Vorsitzende dem Referenten das Schlüsselwort. Gen. Wollmann legt den Zweck und Nutzen der Organisation dar. Redner erwidert sich seines Auftrages in glücklicher Weise, welches durch Erheben von den Büchern gelehrt wurde. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heutige Versammlung, welche aus Mitgliedern und Nichtmitgliedern zusammengelegt ist, erklärt sich mit den Ausführungen des Gen. Wollmann vollständig einverstanden. Sie erkennen an, daß die heutige wirtschaftliche Krise für die Vorzeilensarbeiter und Arbeiterinnen nur verberlich ist und auch geeignet ist, die Organisation zu lähmen. Sie beschließen, in Zukunft dahin zu arbeiten, daß sich Mann für Mann der Organisation anschließen, damit die Interessen der Arbeiterschaft mehr gewahrt werden können als bisher.

Schluß der Versammlung $\frac{1}{2}$ Uhr.

Literarisches.

Die illustrierte Monatshefte „Im freien Stande“ bringt in ihren Jahrgangsstellen 39 der 40 den angehenden Roman „Die Insel“ zum Abschluß und beginnt mit dem Heft 40 die Novelle vom Robert Schweißel aus dem Arbeiterleben „Schweißel und Robert“. In „Der und Jungs“ beginnt mit einer Reihe von interessanten historischen Gemälden.

jenen über das Gottesgnadenthum der altpreußischen Könige und eines der letzten Hefte veröffentlicht die Zukunft eines katholischen Pfarrers in Westfalen, der partout den Heben Herrgott retten will. Wir empfehlen diese Billige und gute Unterhaltungsliteratur.

— Von dem Sozialdemokratischen Reichstags-Handbuch von Max Schippel, das die Buchhandlung Vorwärts in Berlin in Wochenheften zu 20 Pf. herausgibt, liegt jetzt Heft 7 vor, in dem der Bauarbeiterlohn, Befähigungsnachweis, Vergütung, die Handelspolitik mit Belgien und vor allem die wichtige Materie der Bergarbeiter behandelt wird. Wir empfehlen unsern Lesern dringend dieses Lehrbuch der politischen und gewerkschaftlichen Kämpfe der deutschen Arbeiterklasse.

Briefkasten.

Georg Motzberger, Steingutdreher, wird ersucht, seinen Stern seinen derzeitigen Aufenthaltsort anzugeben. — Ohrdruf, für die Zukunft bitte ich, bei Manuskripten an der Seite einen freien Raum zu lassen, um notwendige Veränderungen anbringen zu können. — Tisfenfurt. Aus welchem Blatt ist der Ausschritt?

Sterbetafel.

Sohramberg. Jakob Haberer, Brenner, geb. am 1. November 1839, gest. am 23. November an Lungentuberkulose. Mitglied des Verbands und Hilfsfonds seit 1878.
 Ilmenau. Hermann Bräuner, Glaser, geb. am 7. Februar 1852 zu Gießfeld, gest. am 24. November an Lungenschwindsucht. Krankheitsdauer 1 Jahr 6 Monat 7 Tage.
 Königszell. Karl Seewald, Handelsmann, geb. am 15. April 1849 zu Jeditz, Kreis Schweidnitz, gest. am 24. November an Lungentuberkulose. Letzte Krankheitsdauer 4 Wochen 3 Tage.
 Ehre ihrem Andenken.

Versammlungskalender.

Bei sämtlichen Versammlungsanzeigen ist seitens der Verwaltungen beigefügt: „Pünktliches und vollständiges Erscheinen ist erforderlich“. Wir möchten uns hiermit die Mitglieder ersuchen, dem nachzukommen und ohne Ausnahme in den Versammlungen zu erscheinen. Finden in diesen auch eventuell den nächsten Versammlungen doch Neuwahlen der Verwaltungen und anderes Wichtiges statt. Aber wenn dies auch nicht der Fall wäre, ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, in den Versammlungen zu erscheinen.

Genauheit der in dieser Nummer angeführten Mitglieder-Abstimmung möchten wir darauf aufmerksam machen, daß es unumgänglich notwendig ist, daß jedes Mitglied die bezügliche Bekanntmachung genau durchliest und sich nicht nur auf das Verlesen in der Versammlung verläßt. Die Abstimmung ist eine sehr wichtige für die Weiterentwicklung der Organisation, deshalb, Verhandlungsgenossen, prüfet genau, ehe ihr abstimmt.

- Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 10. Dezember, Abends präzise 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Althaldensleben. Sonntag, 8. Dezember, Abends 6 Uhr im Vereinslokal bei Wichert.
- Burgau. Sonnabend, 7. Dezember, Abends 1/2 7 Uhr in der Oberen Oberen Bierwirtschaft. Bibliotheksbücher sind mitzubringen.
- Berlin I. Montag, 9. Dezember, Abends 8 Uhr bei Blume, Schönhafer Allee 70.
- Berlin II. Sonnabend, 7. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr bei Wolschlagel, Adalbertstr. 21. Verwaltungssitzung.
- Bonn-Poppelsdorf. Sonntag, 15. Dezember, Vormittags 9 Uhr bei W. Jahnender. Bibliotheksbücher sind mitzubringen.
- Charlottenburg. Sonnabend, 14. Dezember, Abends 8 Uhr bei Leber.
- Colditz. Sonntag, 8. Dezember, Vormittags 10 Uhr im Restaurant Seban.
- Döbeln. Sonnabend, 7. Dezember bei Hempel, Naugasse.
- Eibersfeld. Sonnabend, 7. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Eibrecht, Bachstr. 1. Neuwahlen.
- Elsterwerda. Sonnabend, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
- Fraureuth. Montag, 9. Dezember, Abends 8 Uhr bei Aug. Bodstädt.
- Gotha. Sonnabend, 14. Dezember, Abends 8 Uhr im Restaurant „Zur Erholung“.
- Gräfenhain. Sonntag, den 15. Dezember im Vereinslokal.
- Gräfenroda. Sonntag, 8. Dezember im Vereinslokal. Neuwahl.
- Hermdorf. Sonnabend, 7. Dezember, Abends

- 8 Uhr im Vereinslokal. Bibliotheksbücher sind mitzubringen.
- Hattenstein a. M. Montag, 9. Dezember, Abends 7 Uhr im Vereinslokal.
- Ilmenau. Sonnabend, 7. Dezember, Abends 1/2 9 Uhr „Zur schönen Aussicht“. Quartalsabschluss. Verwaltungswahl.
- Kahl. Sonnabend, 7. Dezember, Abends 8 Uhr im Rosengarten. Beitragssachen ist notwendig. Bibliotheksbücher sind mitzubringen.
- Klein. Ehrenfeld. Montag, 9. Dezember Neuwahl der Verwaltung im Vereinslokal bei W. Bündorff, Bentlerstr. 336.
- Königszell. Sonntag, 8. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal.
- Martinroda. Sonnabend, 7. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr im Gasthof „Zum Thüringer Wald“. Neuwahl der Verwaltung.
- Meißen. Sonnabend, 7. November, Abends 8 Uhr im Turmhaus. Neuwahl. Zimmer gut geheizt. Vereinszimmer von heute ab neben dem Schankzimmer.
- Mitterteich. Sonnabend, den 7. Dezember, Abends 1/2 8 Uhr im „Bayrischen Hof“.
- Rüdnitz. Sonnabend, 7. Dezember im Restaurant „Zur Klinik“, Ecke Fiedling- und Schillerstraße, Oberhausen. Sonnabend, 7. Dezember im Vereinslokal Kirchner.
- Thüring. Montag, den 12. Dezember, Abends 7 Uhr im Vereinslokal.
- Plaue. Sonntag, 14. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im „Ablen“.
- Probstzella. Montag, 9. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
- Rehau. Sonnabend, 7. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
- Roda. Sonnabend, 7. Dezember im Vereinslokal.
- Schweik. Sonnabend, den 7. Dezember bei Dierthel.
- Sondershausen. Sonnabend, 7. Dezember, Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum grauen Löwen“ zu Jecha.
- Sorgau. Sonnabend, 7. Dezember, Abends 7 Uhr im Pöslers Gasthof. Bibliotheksbücher sind mitzubringen.
- Suhl. Sonntag, 8. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Gasthof „Zur Henne“ in der Goldlauter.
- Spandau. Sonnabend, 7. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Wehe. Neuwahl. Erscheinen aller sehr notwendig.
- Tettau. Sonnabend, den 7. Dezember, Abends 6 Uhr bei Pöschel.
- Tiefenfurt. Sonnabend, den 14. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
- Vordamm. Sonnabend, 7. Dezember, Abends 6 1/2 Uhr im Vereinslokal. Lokalfrage und anderes Wichtiges.
- Walbsassen. Sonnabend, 7. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
- Weiden. Sonnabend, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr im Restaurant „Friedensfest“. Bibliotheksbücher sind mitzubringen.
- Weißwasser. Sonnabend, 12. Dezember im Vereinslokal. Sämtliche Bibliotheksbücher sind mitzubringen.
- Unterpörlitz. Sonnabend, 7. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Berichterstattung der Vertrauensmänner. Neuwahlen. Verlesen des Beschlusses pro 3. Quartals. Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Goldschmied
 kauft Otto Seifert, Zwickau S. Marienstr. 31/33

Achtung! **Achtung!**
9. Agitationsbezirk.
 Sonntag, den 8. Dezember, Nachmittags 2 Uhr findet im Replerischen Gasthofe zu Gera bei Elgersburg eine

Vertrauensmänner-Konferenz
 statt, wozu die Vertrauensmänner der zum Bezirk gehörenden Orte Elgersburg, Gera, Ilmenau, Langewiesen, Manzbach, Martinroda, Roda, Schmierfeld, Stadtilm, Stützerbach und Unterpörlitz, hiermit ganz besonders eingeladen werden. Ebenso sollen diesmal für die Orte, wo Zahlstellen bestehen, deren Vorstehende mit an der Konferenz teilnehmen.

Vorläufige Tagesordnung:
 1. Bericht der Agitationskommission und der Vertrauensmänner.
 2. Agitation und Krise.
 3. Verschiedenes.
 Etwaige Anfragen etc. sind an den Unterzeichneten zu richten.
Die Agitations-Kommission des 9. Bezirks Ilmenau.
 J. A.: Emil Hoffmann, Ilmenau, Alexanderstr. 41.

Schedewitz. Sonntag, den 8. Dezember, Nachmittags 2 Uhr
Öffentliche Versammlung
 im Restaurant „Germania“, Zwickau, äußere Schnebergerstraße.

Tagesordnung:
 1. Vorschläge von Vertrauensleuten.
 2. Aufklärung über Unfall-, Alters-, Invaliditäts- und Arbeiterversicherung. Referent: Reichstagsabgeordneter Sachse.
 3. Verschiedenes.
 Um zahlreichen Besuch bitten
 Die Vertrauensmänner.

Neuhaus. Sonntag, den 8. Dezember, Mittags 12 Uhr im „Thüringer Hof“
Konferenz
des 10. Agitationsbezirk.
 Die Vertreter der Zahlstellen mögen sich pünktlich einstellen.
 Der Vertrauensmann.

Potschappel. Sonnabend, den 14. Dezember, Abends 6 Uhr im Gasthof zum „Deutschen Haus“
Öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Wie können Familien und Krankenkassen sparen. Referent G. Wolf.
 2. Vorschläge zu zwei Vertrauensleuten und Revisoren. 3. Gewerkschaftliches.

Margarethenhütte. Besuche die werthen Mitglieder sämtliche Bibliotheksbücher bis 8. Dezember 1901 an Unterzeichneten abzuliefern, da die Neuwahlen bevorstehen, und die Bibliothek an den Nachfolger ordnungsmäßig abgegeben werden kann.
 Adolf Scholz, Bibliothekar.

Der Porzellanmaler **Otto Hommel** (Mitglied 13297) wird hiermit aufgefordert, seine Adresse an Unterzeichneten gelangen zu lassen, resp. bitte ich die Herren Kassierer, den Betreffenden darauf aufmerksam zu machen.
 Richard Heinze, Schedewitz bei Zwickau (Sachsen), Schulfstraße 25 T.

Quittung.
 Rauscha. Von den Porzellanarbeitern in Tiefenfurt haben wir für den Streit der Glasarbeiter erhalten: Auf Liste Nr. 534 12.05, Nr. 545 8.75, Nr. 537 9.25, Nr. 2166 9.30, Nr. 2471 18.30, Nr. 2470 40.— und auf Nr. 2165 8.55 Mk. Summa 106.20 Mk.
 Des Streikomitee.
 J. A.: Fried. Alpert.

Arbeitsmarkt.

Tüchtiger Blumenmaler,
 geübt in allen Dessins, auch im Entwerfen von der Neuzeit entsprechenden Mustern, sucht baldigst Stellung. Auch ist derselbe befähigt, jedwede Malerei entsprechend einzurichten. Lehrling ist auch gewillt, ins Ausland zu gehen. Off. unter H. B. 1772 an die Redaktion der „A. M.“.

Älterer erfahrener Kopfdreher
 sucht Stellung. Offerten unter W. W. an die Redaktion der „A. M.“.